

Version 5, gültig ab 1. März 2021

# COVID 19-Schutzkonzept der Stadt St.Gallen Eissportzentrum Lerchenfeld (ohne Curling Center St.Gallen)

---

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 1. März 2021.

Die Stadt St. Gallen als Betreiberin von Sport- und Freizeitanlagen legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für das Eissportzentrum Lerchenfeld vor. Davon ausgenommen ist das privat betriebene Curling Center St. Gallen.

Die Stadt St.Gallen setzt in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit vier flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen, gemäss den Vorgaben des BAG.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen (Kapazitätsgrenze), basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 15 m<sup>2</sup> auf dem Hallenfeld
4. Desinfizieren der Mietschlittschuhe und Mietgegenstände nach jedem Gebrauch.

## Nutzung des Eissportzentrums

Das Eissportzentrum steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Gästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

## Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die ausgedehnte Maskenpflicht (bitte beachten Sie auch die Vorgaben vor Ort) sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Maskentragpflicht (ausser Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) auf der ganzen Anlage, heisst in den öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen inkl. Eisfläche.
- Abstand von 1.5 Meter halten. Wenn das nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden.
- Hygiene beachten. Gründlich Hände waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Eissportzentrum nicht betreten.

### **Öffnungszeiten und Beschränkung der Personenzahl im öffentlichen Eislauf**

Das Eissportzentrum Lerchenfeld kann von Kindern und Jugendlichen ab dem 9. Altersjahr bis und mit Jahrgang 2001 genutzt werden. Erwachsene Begleitpersonen erhalten keinen Zutritt. Es gelten eingeschränkte Öffnungszeiten.

Die maximale Anzahl Gäste, die sich im Eissportzentrum Lerchenfeld aufhalten dürfen, wurde aufgrund der Vorgaben des Bundes (15 m<sup>2</sup> pro Person in der Eissporthalle) berechnet und wie folgt festgelegt:

Eissporthalle	120 Personen
---------------	--------------

Am Empfang des Eissportzentrums werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Es werden keine Personendaten erhoben.

Die Stadt St.Gallen kann die maximale Anzahl Gäste jederzeit anpassen, wenn die Vorgaben des Bundes nicht eingehalten werden oder wenn sich die übergeordneten Vorgaben verändern.

### **Beschränkung der Aufenthaltsdauer im Eissportzentrum**

Der Aufenthalt im Eissportzentrum wird bis auf Weiteres zeitlich nicht eingeschränkt.

### **Verhaltensregeln in der Eishalle**

Die Nutzung der Eishalle liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Gäste. Die Kapazitätsbeschränkung ist so ausgelegt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Das «Chnebeln» während dem öffentlichen Eislauf ist bis auf Weiteres erlaubt.

Falls sich zu viele Personen in der Eishalle befinden, hat die Betreiberin die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

## **Vorläufiger Verzicht auf das Angebot Eisstockschiessen**

Aufgrund der engen Platzverhältnisse und zum Schutz unserer Gäste wird bis auf Weiteres das Eisstockschiessen nicht angeboten.

## **Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen**

Die Toiletten und die öffentliche Garderobe im Eissportzentrum können genutzt werden. Vereinsgarderoben und Duschen sind ebenfalls geöffnet. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sind einzuhalten. Sie sind entsprechend signalisiert.

## **Restaurant/Verpflegungsautomaten**

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes. Unter anderem dürfen höchstens 4 Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern. Die Kontaktdaten werden in diesem Bereich erhoben, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

## **Verantwortung der Vereine**

Es liegt in der Verantwortung der Vereine, die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzeptes der Anlage wie auch die Vorgaben des Schutzkonzeptes des eigenen Vereins einzuhalten. Der jeweilige Verein ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern über den Inhalt in geeigneter Weise zu informieren.

## **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die Stadt St.Gallen ist als Betreiberin des Eissportzentrums verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Gäste ist jedoch zentral, für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Eissportzentrum verwiesen werden.

## **Kommunikation**

Die Stadt St.Gallen informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter und/oder Soziale Medien.